

zu TOP



Mainz, 05.06.2025

Anfrage 0882/2025 zur Stadtratssitzung am 25.06.2025

Umsetzung der neuen Entsorgungsvorgaben durch die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AÖR

Im Mai 2025 trat die Kleine Novelle der Bioabfallverordnung mit teils weitreichenden Änderungen für Haushalte in Kraft. Zudem gibt es weitere Änderungen im Bereich der Restmüll- und Altpapierentsorgung.

Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Wie wurden die Haushalte über die anstehenden Änderungen informiert?
2. Wie wird die Umsetzung der neuen Regeln kontrolliert?
3. Wie wird die Umsetzung der neuen Regeln, etwa zur Altpapierentsorgung, bei den beauftragten Unternehmen umgesetzt?
4. Welche Bußgelder können bei Verstößen verhängt werden?
5. Wie wird die Stadt Mainz das Verhängen der Bußgelder handhaben? Wird es eine Übergangszeit lediglich mit Verwarnungen geben?
6. Werden Scanner zur Identifikation von Fremdstoffen im Biomüll beschafft bzw. sind diese bereits beschafft worden?
7. Welche Kosten verursacht die Umsetzung der Änderungen sowie die Durchsetzung der Kontrollpflichten für Restmüll und Biomüll?
8. Wie oft wird der von der KAW bei Proterra abgelieferte Biomüll beanstandet und welche Kosten entstehen der KAW hierdurch?
9. Steht die Stadt Mainz im Austausch mit den Kleidercontaineraufstellern wie DRK und Malteser u.a. bzgl. der neuen Verordnung hinsichtlich Altkleiderentsorgung? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Lothar Mehlhose
Stadtratsmitglied

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer